

Beschlussvorlage Nr.

| Bezeichnung der Beschlussvorlage: | Beschluss über die 1. Nachtragshaushalts-satzung 2023 mit Anlagen | | | | | | | | | |
|---|---|-----------------|-------|-----------|--|----------|-----------------|--|----------|----------|
| Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter | Kämmerei | | | | | | | | | |
| Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden? | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Status (Ö/N)</th> <th>Datum</th> <th>Ausschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>28.08.23</td> <td>Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td></td> <td>11.09.23</td> <td>Stadtrat</td> </tr> </tbody> </table> | Status (Ö/N) | Datum | Ausschuss | | 28.08.23 | Finanzausschuss | | 11.09.23 | Stadtrat |
| Status (Ö/N) | Datum | Ausschuss | | | | | | | | |
| | 28.08.23 | Finanzausschuss | | | | | | | | |
| | 11.09.23 | Stadtrat | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

| | |
|--|--|
| 1. Rechtsgrundlage: | § 60 (2) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – ThürKO, § 34 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV |
| 2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden? | Veränderung Beschluss Nr. 3/2023 vom 20.03.2023 (Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit Anlagen) Rücknahme Beschluss Nr. 15-2023 vom 19.06.2023 |
| 3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten? | Veränderung Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2023 |
| 4. Termin des Inkrafttretens: | sofort nach öffentlicher Bekanntmachung |
| 5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden? | Ja |
| 6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung: | sofort nach öffentlicher Bekanntmachung |

Beschlussvorschlag:
 Der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 15-2023 vom 19.06.2023.
 Der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Die am 20.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird unter Beachtung des § 60 (2), Pkt. 1 – 4 ThürKO und § 34 ThürGemHV durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung geändert.

Die am 19.06.2023 mit Beschluss Nr. 15-2023 beschlossene Nachtragssatzung war teilweise unkorrekt, so dass dieser Beschluss zurückgenommen wird. Die erste Nachtragssatzung wird neu beschlossen.

Die Erforderlichkeit, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erstellen, ist gegeben, da erhebliche Änderungen der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes während der Haushaltsdurchführung auftraten und weil eine Änderung des Stellenplanes notwendig war.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme

Sitzung am 11.09.2023

TOP

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

Soll-Stimmen

Ist-Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

 Laut Beschlussvorschlag Abweichender Beschluss

Heringen, den

Matthias Marquardt
Bürgermeister